

Aktueller Bericht umA in der Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch

Historie: Aufnahme von umA

- bis 2015: Einzelunterbringung nach Zubringung durch Polizei (Hafen, Bahnhof, Selbstmelder) – Unterbringung im Haus Nazareth in Norden
- 2015/2016: Betrieb von Notunterkünften und Aufnahme aus Bussen – Erstgespräche, Abwanderung, Platzierung, rechtliches Verfahren
- Aufbau erweiterter Strukturen (mit freien Trägern): umA-Wohngruppe, Dolmetschertätigkeiten, Integrationsthemen, Migrationsbüro – teilweise Rücknahme der Strukturen in den Folgejahren
- März 2022 Ukraine-Krise und Flüchtlingswelle: Erwartung von umA, Aufruf in Medien und hohe Welle der Hilfsbereitschaft; im Ergebnis Familien in die Wesermarsch, keine umA aus der Ukraine
- seit Dezember 2022 Anstieg der Zuweisungen (Syrien, Afghanistan, Guinea u.a.) – Aufnahme in regulären Einrichtungen; Planung einer Einrichtung umA aufgenommen (2 Jahre) – Bürger und Einrichtungen sind hier auf Anfragen teilweise sehr reserviert

Zahlen (Stand 15.02.2023)

- **umA 2022: Zuweisungen 6 – Gesamtzahl 30**
- **umA 2023: Zuweisungen bislang 9 – Gesamtzahl 26 (niedriger durch auslaufende Hilfen)**
- **Quote nach Verteilschlüssel: ca. 104 %**

Kernaufgaben der Jugendhilfe bei der Aufnahme von umA

- Unterbringung gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Erstgespräch mit Dolmetscher (Aufklärung über das Handeln des Jugendamtes, aktuelle Situation und Bedarfe, eigene Wünsche und Ziele, Altersfeststellung/Biographie)
- Antrag bei Gericht auf „Ruhe der elterlichen Sorge“ und Übertragung einer Vormundschaft (Vorschlag zur Übernahme der Vormundschaft ehrenamtlich oder behördlich)
- Planung und Umsetzung weitergehender Unterbringung und Hilfeplanung (Perspektivplanung mit dem jungen Menschen)

Aktuelle Themen und Probleme

- Zahlen der weiteren Zuweisungen nicht einschätzbar – Wunsch des Landes zur weiteren Aufnahme ist immer vorhanden
- Fachkräftemangel in den Einrichtungen (Personalstellen schwer zu besetzen vor der weiteren Zuweisung)
- Fachkräftemangel und freie Stellen auch im Jugendamt
- **keine** Freiplätze in Einrichtungen; Kinderschutz kaum abzudecken
- kaum Chancen zum Neuaufbau von Angeboten, da Situation Personal und Raum deutlich erschwert

Qualitätszirkel

- stetig aktualisierte Austauschgespräche in Jugendamt und Landkreis
- Nutzung der in 2019 aufgebauten Struktur einer AG78 freie Träger – erhöhte Kooperationsmöglichkeiten
- Möglichkeiten des Umgangs mit dem Fachkräftemangel (Vereinbarungen AG78, Möglichkeiten NLT und Landesjugendamt)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

